



Regeln: So können Sie 2024 um Geld bitten.

Diese Regeln sind in Leichter Sprache.

Das können alle besser verstehen.

Wir schreiben hier keine Gesetzes-Nummern.

Die stehen in den Regeln in schwerer Sprache.



1.) Wofür das Geld da ist

Es gibt Geld für Projekte die:

- Menschen mit Behinderung helfen,
in der Politik mit-zu-entscheiden.
- Helfen, dass alle besser zusammen-leben.



Das Geld muss für die Projekte benutzt werden.

Es darf **nicht** verschwendet werden.

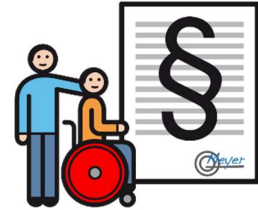
Die Projekte sollen Menschen mit Behinderungen helfen:

- Mehr Dinge zu tun und zu lernen.
- Besser an der Kultur mit-machen können.
Zum Beispiel bei Musik und Theater und Veranstaltungen.
- Menschen ohne Behinderung zu treffen und kennen-zu-lernen.

Besonders gute Projekte sind zum Beispiel:

- Projekte für Menschen mit Behinderung die es besonders schwer haben.
Zum Beispiel Frauen mit Behinderung.
Oder Menschen aus anderen Ländern.

- Projekte die helfen,
dass Menschen mit Behinderung
ihre Meinung sagen.
In der Politik.



- Hilfe,
die es nicht für Menschen mit Behinderung gibt.
Zum Beispiel: Beratung zu Sex.



- Projekte die andere Angebote inklusiver machen.
Zum Beispiel:
Ein Fest inklusiv machen.
Ein Info-Heft in Leichte Sprache übersetzen.

2.) Wer Geld bekommt

Wahrscheinlich können Sie Geld bekommen für Ihr Projekt.

Als Gruppe oder allein.



Die Stadt gibt Geld für:

- Gemeinnützige Vereine
- Gemeinnützige Verbände
- Freie Träger
- Gruppen
- Initiativen

- Kirchen und Religions-Gemeinschaften
- Gruppen vom öffentlichen Recht
- Einzelne Menschen

Es gibt **kein** Geld für Projekte, die schon Geld bekommen.
Zum Beispiel von **Wir für Sachsen**.

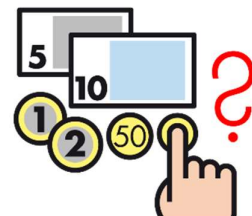
3.) Wie viel Geld Projekte bekommen

Höchstens so viel, wie das Projekt kostet.

Sie müssen versuchen Geld zu sparen.

Wenn Geld fehlt,
müssen Sie das Geld von woanders besorgen.

Wir dürfen entscheiden, wem wir wie viel Geld geben.



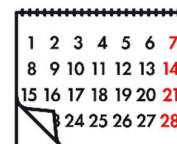
4.) Um Geld bitten

Sie können um Geld bitten
für Ihr Projekt.

Das heißt: **einen Antrag stellen**.

Dazu müssen Sie den Antrag zur Post bringen
bis zum 30. September.

So stellen Sie den Antrag für das nächste Jahr.



Wenn der Antrag später kommt, ist vielleicht kein Geld mehr da.

Mit dem Antrag müssen Sie uns auch eine Beschreibung vom Projekt geben.

Darin steht zum Beispiel:

- Was genau das Projekt macht
- Wie Sie Menschen helfen

Was genau darin stehen muss, erklären wir im Antrags-Formular.

Das Antrags-Formular ist ab Juni hier:

Die Anträge werden vom Sozial-Amt geprüft.

Danach schaut es sich die

Beauftragte für Menschen mit Behinderung an.

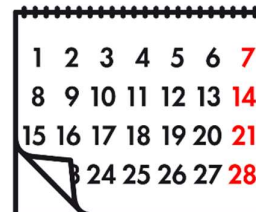
5.) Entscheidung wer Geld bekommt

Eine Gruppe von 5 Menschen entscheidet.

Die schauen sich alle Anträge an.

Das Sozial-Amt schreibt dann einen Brief

in dem steht, ob Sie Geld bekommen.



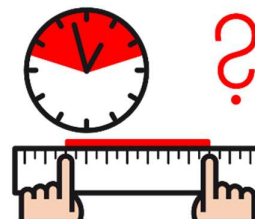
6.) Wie lange Sie Geld bekommen

Geld gibt es immer für 1 Jahr.

Das bedeutet:

Sie bekommen nur Geld für Ausgaben

- die aus dem Jahr sind,
- und die Sie in dem Jahr bezahlen.



Manchmal sind Rechnungen billiger, wenn Sie schnell bezahlen.

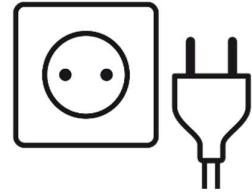
Das müssen Sie dann machen.

7.) Regeln damit Rechnungen bezahlt werden

Miete, Benutzung, Strom und Heizung

Beim Antrag müssen Kopien sein
von den Verträgen.

Die Kosten müssen zum Projekt passen.



Reise-Kosten und Fahrt-Kosten

Reise-Kosten und Fahrt-Kosten bezahlen wir für Menschen,
die direkt etwas für das Projekt tun.



Wir bezahlen immer die billigste Art zu reisen.

Zum Beispiel Bus statt Taxi.

Die Fahr-Scheine müssen Sie uns später geben.

Auto

Wenn jemand mit dem eigenen Auto fahren muss:

- Dann zahlen wir 17 Cent für jeden Kilometer.
- In Ausnahmen zahlen wir 30 Cent für jeden Kilometer.
Wenn Sie gute Gründe haben.

Bei der Abrechnung müssen Sie uns geben:

- Einen Ausdruck aus einem Routen-Planer.
Das heißt auch Navigation.
So sehen wir: wie viele Kilometer sind es.
- Die Adresse, wo die Fahrt los gegangen ist.
- Die Adresse, wohin die Fahrt gegangen ist.
- Die Zahl, wie oft Sie gefahren sind.

Honorare

Honorar nennt man die Bezahlung von Fach-Leuten:

- Künstlern
- Anwälten
- Ärzten

Der Honorar-Vertrag muss aufgeschrieben sein.

Sie müssen uns eine Kopie davon geben.

Wir zahlen höchstens 25 Euro je Stunde.

Für Fach-Referenten auch mehr.

Mit dem Honorar ist alles bezahlt.

Zum Beispiel auch die Fahrt-Kosten.

Ausfall-Honorare bezahlen wir **nicht**.

Geld für ehren-amtliche Helfer

Menschen, die ohne Bezahlung mit-helfen
nennt man **ehren-amtlich**.



Manchmal gibt man ehren-amtlichen Helfern ein paar Euro.

Zum Beispiel für Fahr-Karten.

Das heißt **Aufwands-Entschädigung**.

Wir bezahlen das nur für Helfer,

die noch **kein** Geld bekommen aus dem [Förder-Programm "Wir für Sachsen"](#).

Wir bezahlen höchstens 2 Euro je Stunde.

Wir bezahlen höchstens 40 Euro je Monat.

Sie dürfen das auf 70 Euro erhöhen.

Sie müssen das aber selbst zahlen.

Kosten für Gebärden-Sprach-Dolmetscher

Manche Menschen können schlecht hören oder sprechen.

Für sie gibt es Übersetzer für Zeichen-Sprache.

Das heißt **Gebärden-Sprach-Dolmetscher**.

Das können wir bezahlen.



Der Honorar-Vertrag muss aufgeschrieben sein.

Sie müssen uns eine Kopie davon geben.

Im Gesetz JVEG steht, wie viel wir bezahlen:

- Für das Dolmetschen: 85 Euro je Stunde
Dolmetschen heißt auch übersetzen.
- Für das Hin-Fahren: 85 Euro je Stunde und 42 Cent je Kilometer

Manchmal muss noch mehr bezahlt werden.

Zum Beispiel für Geräte.

Oder damit man Ton-Aufnahmen benutzen darf.

Wir empfehlen:

Sprechen Sie mit der

[Landes-Dolmetscher-Zentrale für Gebärden-Sprache Sachsen](#)

oder dem

[Berufs-Verband der Gebärden-Sprach-DolmetscherInnen Sachsen e.V.](#)

Die helfen dabei einen Dolmetscher zu finden.

Und die helfen auch mit dem Vertrag.

Wir bezahlen nicht, wenn Sie einem Dolmetscher absagen und deshalb zahlen müssen.

Drucken und Werbung

Wir bezahlen auch Kosten für das Drucken von Werbung. Wie Flyer und Broschüren und Hefte.

Die Kosten müssen zum Projekt passen und dürfen nicht zu teuer sein.

Auf jeder Werbung die Sie drucken muss der Satz stehen:
Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Das bedeutet:

Sachsen hat das bezahlt.

Neben dem Text muss das [Logo von Sachsen](#) stehen.

Der Satz muss auch auf Presse-Meldungen stehen, die Sie **nicht** selber drucken.

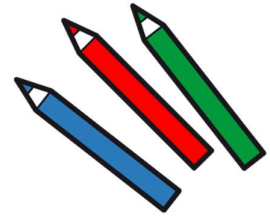
Wenn Sie uns später die Rechnung schicken, müssen Sie uns ein Stück von der Werbung mitgeben. Zum Beispiel ein Heft.

Damit wir sehen, dass der Satz da steht.

Dinge zum Verbrauchen

Wir bezahlen Dinge, die Sie verbrauchen.

Zum Beispiel Stifte.



Die Kosten müssen zum Projekt passen
und dürfen nicht zu teuer sein.

Kosten für Lizenzen und Bild-Rechte

Wir bezahlen Lizenzen für Fotos und Ton-Aufnahmen.

Damit Sie die benutzen dürfen.



Die Kosten müssen zum Projekt passen
und dürfen nicht zu teuer sein.

Wenn Sie Bilder oder Videos machen lassen,
muss im Vertrag stehen:

Sie dürfen die Bilder und Videos auch benutzen.

Und Sie müssen dafür nicht noch mal bezahlen.

Kauf von Ausstattung

Wenn Sie etwas kaufen, dass mehr als 400 Euro kostet:

Dann müssen Sie 3 Preise vergleichen.

Und den günstigsten nehmen.



Es reicht, wenn Sie im Internet die Preise vergleichen.

Solange Ihr Projekt geht,

dürfen die Dinge nur für dieses Projekt benutzt werden.

Sie müssen aufpassen, dass nichts kaputt geht.

Andere Kosten

Manchmal zahlen wir auch andere Kosten.

Die Kosten müssen zum Projekt passen
und dürfen nicht zu teuer sein.

Sie müssen uns erklären, warum die Kosten nötig sind.

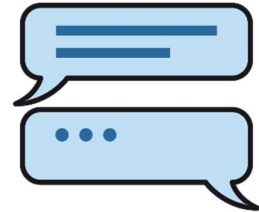
8.) Wann Sie uns Bescheid sagen müssen

Sie müssen uns sagen, wenn:

- das Projekt billiger wird.
- sich Ihr Geld-Plan ändert.
- Sie für Ihr Projekt woanders um Geld bitten.
- Sie für Ihr Projekt von woanders Geld bekommen.
- sich etwas Wichtiges in Ihrem Projekt ändert.
Zum Beispiel wenn ein Mitarbeiter kündigt.
- Sie herausfinden,
dass Ihr Projekt nicht klappt.
- Sie herausfinden,
dass das Geld nicht reicht.
- Sie Dinge nicht mehr für das Projekt benutzen.
- Sie Dinge nicht mehr brauchen.
- sich Termine ändern.
- sich die Organisation ändert.
Zum Beispiel: neuer Chef.
Oder Sie machen einen Verein.
- Sie insolvent sind.

Das Bedeutet:

Sie haben Schulden die Sie nicht bezahlen können.



9.) Nach dem Projekt

4 Wochen nach dem Projekt

müssen Sie einen **Verwendungs-Nachweis** schicken.

Darin steht genau, wofür Sie das Geld benutzt haben.

Dafür gibt es ein Formular von uns.

Das können Sie uns als E-Mail schicken.

Schicken Sie uns auch

alle Original-Belege und Original-Rechnungen.

Wenn es eine Rechnung nur als E-Mail gibt,

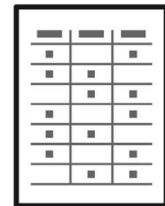
schreiben Sie das dazu.

Schicken Sie uns auch einen Bericht über Ihr Projekt.

Der soll so aufgebaut sein, wie die Projekt-Beschreibung.

Schicken Sie uns auch 2 Fotos vom Projekt,

die wir benutzen dürfen.



Erklärungen

Wir können bezahlen:

- Miete und Betriebs-Kosten
und Kosten für die Benutzung von Räumen
- Energie, zum Beispiel Strom oder Gas
- Reise-Kosten und Fahrt-Kosten
- Honorar-Kosten
- Aufwands-Entschädigung



- Dolmetscher oder Übersetzer
- Druck und Werbung
- Dinge zum Verbrauchen
- Kosten für Lizenzen Bild-Rechte
- Kauf von Dingen, die Ihr Projekt unbedingt braucht
- Andere Kosten für Ihr Projekt

Was wir **nicht** bezahlen:

- Projekte die schon von woanders Geld bekommen
- Die normalen Kosten für Ihre Gruppe oder Verein
- Wenn Sie Geld beiseite-legen wollen
- Leasing
Das ist eine Art Miete.
- Kredite und Zinsen
- Mahnungen, wenn Sie zu spät bezahlen
- Mitarbeiter
- Ausfall-Honorare
- Essen



Leipzig, 27.03.2023

[Büro Leserlich](#) hat diesen Text übersetzt in Leichte Sprache.

Herr Tristan G. und Frau Maria T. haben ihn geprüft.

Die Prüfung war im April 2023.

Die Bilder sind von MetaCom.